

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/096/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 11.05.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

**Betreff:**  
**Annahme von Spenden**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von

200,00 € von SGW Ingenieurgesellschaft Magdeburg mbH und  
200,00 € von Michael Herbst, Heizung-Sanitär-Schlosserei, Hötensleben OT Wackersleben

für die 1000 Jahr-Feier der Gemeinde Hamersleben.

#### Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates Am Großen Bruch. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von über 5000,00 € notwendig ist. Für Beträge ab 100,00 € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.